



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-
hemsbergschule.de

Betreuungsvertrag

mit dem Förderverein der Hemsbergschule e. V.,
Heidelberger Str. 35, 64625 Bensheim
für die Schulkindbetreuung an der Hemsbergschule

1. Stammdatenblatt

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler	
☐ Erstvertrag	☐ Vertragsänderung zum 01.08.20_____
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Klasse:
2. Angaben zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	
Sollten sich die Sorgerechtsverhältnisse ändern, teilen Sie uns die bitte umgehend schriftlich mit. Wir werden vertrauensvoll damit umgehen!	
☐ alleinerziehend ☐ geteiltes Sorgerecht ☐ Kind lebt im gemeinsamen Haushalt	
Mutter:	Vater:
Anschrift:	Anschrift:
E-Mail:	E-Mail:
Telefon/Handy:	Telefon/Handy:
Tel. Arbeitsplatz:	Tel. Arbeitsplatz:
3. Notfallkontakte	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-
hemsbergschule.de

4. Sonstige abholberechtigte Personen

Name:

5. Anträge zur Kostenübernahme durch Behörde

☐ ja ☐ nein

☐ Jugendamt (Betreuungskosten)

☐ Neue Wege/Jobcenter (Verpflegung)

6. Angaben zu Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten bei Nahrungsmitteln oder Medikamenten oder zu sonstigen Beeinträchtigungen:

Hinweis: Allergien müssen durch ärztliche Attest für den Caterer nachgewiesen werden. Bei Fragen sprechen Sie uns an!

☐ Mein Kind isst kein Schweinefleisch.

☐ Mein Kind hat folgende Allergie oder Unverträglichkeit:

☐ Mein Kind nimmt eigenverantwortlich Medikamente ein.

Welche und wann:

☐ Sonstige Beeinträchtigung(en):

Bitte sprechen Sie uns vertrauensvoll an!

7. Nachweis Masernschutzimpfung gem. § 20 Abs. 6 IfSG

☐ Mein Kind hat die gem. § 20 Abs. 9 IfSG erforderliche Masernschutzimpfung erhalten und **den Nachweis hänge ich in Kopie an diesen Vertrag.**

☐ Eine Masernschutzimpfung ist bei meinem Kind kontraindiziert; dies weise ich gemäß beiliegendem ärztlichen Attest nach, welches nicht älter als 3 Monate sein darf.



8. Tetanusimpfung

☐ ja Datum letzte Impfung: _____
☐ nein

9. Einverständnis zur ärztlichen Hilfe

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer Verletzung oder plötzlichen Erkrankung des Kindes die erste ärztliche Hilfe durch den vom Betreuerteam herbeigerufenen oder mit dem Kind aufgesuchten Arzt geleistet wird.

Datum/Unterschrift:

10. Erlaubnis zum selbstständigen Heimweg

Mein/Unser Kind darf die Betreuung um

☐ 15 Uhr

☐ 16 Uhr

☐ 17 Uhr

alleine verlassen und den Heimweg selbstständig zurücklegen.

Datum/Unterschrift:

11. Einverständnis Veranstaltungen SKB

Hiermit erlaube/n ich/wir meinem/unserem Kind, an Veranstaltungen der Schulkindbetreuung (z.B. Spaziergänge, Wanderungen usw.) teilzunehmen. Sofern größere Ausflüge oder Aktionen geplant sind, werden die Eltern vorher rechtzeitig informiert und ggfs. nochmals eine Einzelzustimmung eingeholt

Datum/Unterschrift:



2. Angebot/Preise

Angebot	Betreuungszeiten	Entgelte
Modul 1 ()	7:30 Uhr bis 15.00 Uhr (Entlasszeit) () Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag Mindestens 3 Tage Inklusive Betreuungsgebühr für Ferien, zzgl. Gebühren für Mittagessen, Ausflüge, Eintritte, etc.	Betreuung 162 € + Pauschale Mittagessen 69,67 € = 231,67 €
Modul 2 ()	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Entlasszeit) () Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag Mindestens 3 Tage Inklusive Betreuungsgebühr für Ferien, zzgl. Gebühren für Mittagessen, Ausflüge, Eintritte, etc.	Betreuung 193 € + Pauschale Mittagessen 69,67 € = 262,67 €
Verpflegungspauschale	4,40 € pro Mahlzeit	69,67 € pro Monat
WICHTIG: Dieser Vertrag ist als Nachweis der Betreuungskosten beim Finanzamt anerkannt, da Betreuungskosten und Verpflegungspauschale separat ausgewiesen sind. Die Erstellung einer zusätzlichen Steuerbescheinigung berechnen wir mit einer Gebühr in Höhe von 10,00 €. Die Erstellung eines Duplikats des Betreuungsvertrags stellen wir mit 5,00 € in Rechnung. Bitte machen Sie sich dringend eine Kopie!		



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

3. Vertragsbedingungen/Regelungen der SKB

1. Allgemeines

Die Grundschulbetreuung der Hemsbergschule wird in Trägerschaft des Fördervereins der Hemsbergschule e. V. organisiert. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung sind:

- die verbindliche, fristgerechte schriftliche **Erst-Anmeldung** des Kindes durch den/die Erziehungsberechtigten **bis zum 31.03.**
- die schriftliche Zusage eines Betreuungsplatzes durch die Schulkindbetreuung
- das Vorliegen des ausgefüllten Vertrages (mit Notfallrufnummern usw.), sowie für Kinder von getrennt lebenden Eltern, bzw. Alleinerziehenden, das Vorliegen der ausgefüllten Erklärung zur Sorgeberechtigung.
- Der Nachweis der 2-fachen Masernschutzimpfung gemäß § 20 Abs. 9 IfSG

2. Betreuungsangebot

Die Betreuung der Kinder wird von fest angestellten Mitarbeitenden des Fördervereins der Hemsbergschule e. V. wahrgenommen, die zu spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten anregen. Die Betreuungsräume befinden sich auf dem Schulhof der Hemsbergschule, Heidelberger Str. 35 in Bensheim. Die Mensa befindet sich in der Heidelberger Str. 30 in Bensheim. An Schultagen findet die Betreuung im Pakt für den Ganzttag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Modul 1) oder von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Modul 2) statt. An unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage, pädagogischer Tag, Studientag) gibt es ein durchgängiges Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, wenn **mindestens 13 Kinder verbindlich angemeldet** sind (separate Anmeldungen über die Website erhältlich). Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und der Anmelde- bzw. Abmeldeschluss ist zu beachten. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien sind die



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

Betreuungsräume der Schulkindbetreuung bereits um 10.40 Uhr (d. h. im Anschluss an die dritte Schulstunde) geöffnet. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungszeiten einzuhalten und die Kinder pünktlich abzuholen bzw. geben ihr schriftliches Einverständnis, dass die Kinder am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entlassen werden können.

3. Kündigung/Änderung des Betreuungsangebotes

Der Vertrag ist verbindlich für **ein Schuljahr** geschlossen. Dies ist eine Vorgabe des **Landes Hessen**. Eine Kündigung des Vertrages zum 31.07. eines Schuljahres muss dem Förderverein oder der Schulkindbetreuung schriftlich bis spätestens zum 15.06. Vorliegen. Die Erziehungsberechtigten können eine Änderung des Betreuungsmoduls zum 01.08. eines Schuljahres schriftlich beantragen. Der Antrag zur Änderung muss dem Förderverein der Hemsbergschule e. V. oder der Leitung der Schulkindbetreuung bis spätestens zum 15.06. vorliegen. Darüber hinaus werden gewünschte Änderungen nicht berücksichtigt.

Mein Kind wird die Betreuung an mindestens 3 Tagen besuchen, welche verbindlich für ein Schulhalbjahr festgelegt werden. Dies ist eine Vorgabe des Landes Hessen.

Bei einem Schulwechsel ist die Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss ebenfalls in schriftlicher Form erfolgen. Der Förderverein behält sich jederzeit das Recht vor, einzelne Betreuungsangebote wegen zu geringer Inanspruchnahme auszusetzen. Sollte der Förderverein aus besonderen Gründen die Betreuung nicht mehr gewährleisten können, endet der Vertrag mit Beendigung der Betreuungsmaßnahme.

4. Masernschutzimpfung

Es dürfen keine Kinder ohne Nachweis einer Masern-Schutz-Impfung betreut werden. Seit dem 01.03.2020 besteht eine gesetzliche Masernimpfpflicht für öffentliche Einrichtungen. Dies bedeutet, dass alle Kinder, die in Schulen und in der Schulkindbetreuung sind, der Impfausweis oder eine ärztliche



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

Immunstatusbestimmung vorgelegt werden muss.

5. Mittagessen

Das Mittagessen ist ein grundsätzlicher, gemeinschaftlicher Teil der Betreuung. Die Kosten für das Mittagessen sind im Elternbeitrag anteilig enthalten und werden per Lastschrift monatlich eingezogen. Es wird täglich vom Cateringservice frisch und vollwertig zubereitet.

6. Abholzeiten

Die Vorgabe des Landes für den Pakt für den Ganzttag schreibt vor, dass alle Kinder der Schulkindbetreuung verbindlich bis 15 Uhr teilnehmen. Eine vorzeitige Abholung wird nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger, **schriftlicher** Absprache mit der Schulleitung geprüft und ggf. bewilligt.

Im Betreuungsmodul 1 werden die Kinder um 15.00 Uhr entlassen. Die Entlasszeit im Betreuungsmodul 2 ist 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr.

In der Zeit von 15:00-15:30 Uhr ist unsere Kernzeit mit Ihren Kindern. In dieser halben Stunde wird das Telefon nicht bedient.

7. Beiträge

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Entgelte für Betreuung und Verpflegung sind nach Betreuungsmodulen 1 und 2 gestaffelt und auch während der Ferien fällig, da sie so kalkuliert werden, dass sie zu 12 Teilen auf das gesamte Schuljahr aufgeteilt sind und deshalb jeden Monat – **auch in den Ferien** – fällig sind. Nur so kann der Förderverein der Hemsbergschule e. V. eine stabile und zuverlässige Betreuung bieten und kostendeckend arbeiten. Eine (Teil-)Erstattung der Entgelte bei Krankheit oder sonstiger Nichtinanspruchnahme ist nicht möglich. Bei Eintritt während eines laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten. Die Entgelte sind zum ersten Werktag eines jeden Monats fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Die Höhe der Entgelte wird regelmäßig vom



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

Vorstand des Fördervereins der Hemsbergschule e. V. auf Wirtschaftlichkeit überprüft und festgelegt. Die Betreuungsentgelte sind für 2 Jahre verbindlich. Die Entgelte der Verpflegungspauschale dürfen bei Kostensteigerungen unmittelbar angepasst werden!

8. Ferienbetreuung

Die Betreuung schließt für maximal 4 Ferienwochen pro Schuljahr. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und den Eltern mitgeteilt. Für die Ferienbetreuung wird pro Woche ein zusätzlicher Beitrag (Eintritte, Transportkosten, Mittagessen etc.) erhoben, der den Eltern zu Schuljahresbeginn zusammen mit den Betreuungsterminen mitgeteilt wird. Eine Ferienbetreuung findet statt, wenn **mindestens 13 Kinder pro Ferienwoche** angemeldet sind. Die Ferienbetreuung beginnt um 7.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. An- und Abmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt! Sollte die Ferienbetreuung nach Anmelde- bzw. Abmeldeschluss nicht mehr benötigt werden, sind die Kosten dennoch fällig und können nicht erstattet werden.

9. Versicherung

Die Kinder, die aufgrund der unter 1.) getroffenen Vereinbarung an der Betreuung teilnehmen, sind an Schultagen über die Unfallversicherung des Schulträgers (Unfallkasse Hessen) auf den Wegen zu und von der Betreuung sowie für den Zeitraum der Betreuung versichert. Während der Schulferien und unterrichtsfreien Tage sind die Kinder nicht über die Schule versichert. Für die Betreuung in dieser Zeit hat der Förderverein eine Unfallversicherung abgeschlossen. Unabhängig davon wird generell der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Den Weg von der Schule zur Betreuungseinrichtung muss das Kind eigenständig zurücklegen.



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

10. Abwesenheit

Wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderweitigen Gründen nicht an der Betreuung teilnimmt oder an einem bestimmten Tag wegen einer schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenausflug, Bundesjugendspiele, AGen) früher bzw. später als gewöhnlich in die Betreuung kommt, ist die Betreuung durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu informieren (Tel. 06251/854562 mit AB, schriftlich per E-Mail oder Elternzettel).

11. Hausaufgaben

Die Kinder haben von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit, in der Schulkindbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei können sie Hilfestellung durch die Betreuungskräfte erhalten. Unter Hilfestellung ist keine Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe zu verstehen. Die Betreuungskräfte sind nicht verpflichtet, eine vollständige Kontrolle der Hausaufgaben vorzunehmen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufgaben sind die Eltern verantwortlich. Unsere Hausaufgabenbetreuung ersetzt kein Nachhilfeangebot.

12. Fotos

Die Kinder werden von den Mitarbeitern für interne Zwecke fotografiert (z. B. Abschlussalben). Wir veröffentlichen **KEINE** Fotos von den Kindern auf unserer Website oder anderen Social Media-Kanälen oder an anderen Stellen im World Wide Web.

13. Ausschluss von der Betreuung

Der Förderverein behält sich ein einseitiges fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass

- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht;
- die Erziehungsberechtigten die vereinbarten Abholzeiten wiederholt nicht



**Förderverein
Hemsbergschule e.V.**
Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel. 06251-854562
www.foerderverein-hemsbergschule.de

einhalten;

- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des laufenden Monats nachgezahlt wird;
- der Monatsbeitrag zwei Monate hintereinander nicht bezahlt wird;
- ein Verstoß gegen § 3 Abs. 6 der Satzung des Fördervereins der Hemsbergschule festgestellt wird.
- Im Übrigen gilt die Schulordnung der Hemsbergschule.

14. Informationsaustausch mit dem Kollegium der Hemsbergschule

Das Team der Schulkindbetreuung pflegt im Rahmen der pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Hemsbergschule einen informellen Austausch. Mit der Anmeldung in der Betreuung erklären Sie sich damit einverstanden, dass dieser Kontakt stattfindet.

15. Anregungen und Beschwerden

Der Vorstand ist den Eltern für positive Anregungen dankbar. Ferner ist auch konstruktive Kritik ein wichtiger Bestandteil zur positiven Weiterentwicklung der Betreuungseinrichtung. Anregungen und Beschwerden können nur mit dem Vorstand besprochen werden. Der Förderverein wird unabhängig von der Hemsbergschule geleitet und die Hemsbergschule ist nicht weisungsbefugt.

Sollten Sie ein Gespräch mit dem Vorstand wünschen, melden Sie sich per E-Mail an info@foerderverein-hemsbergschule.de.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



SEPA-Basislastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte

☐ Erstvertrag	☐ Vertragsänderung zum 01.08.20_____
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Zahlungsempfänger:	Förderverein der Hemsbergschule e. V.
Anschrift:	Heidelberger Str. 35, 64625 Bensheim
Gläubiger-ID: DE92FVH00000480888	Mandatsreferenz: Wird vom Verein eingefügt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Förderverein der Hemsbergschule e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eventuell anfallende Rückbuchungskosten werden zu Lasten des Kontoinhabers durch den Förderverein der Hemsbergschule e. V. abgerechnet.

Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC:	
Name Geldinstitut:	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Kontoinhabers/in